

Zu Punkt **9.11**  
der Tagesordnung des  
Wirtschaftsparlamentes vom  
30.6.2016



Herrn Präsident  
Dr. Christoph LEITL  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 7. Juni 2016

**Antrag**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**  
**am 30. Juni 2016**

„Zum Schutz der Freiheit des Einzelnen wird die Verwendung von in Österreich gesetzlich zugelassenen Zahlungsmitteln (Banknoten und Scheidemünzen) keinerlei Einschränkungen unterworfen.“

Diese Staatszielbestimmung ("Recht auf Barzahlung") stellt klar, dass die Beschränkung der Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger und Unternehmer – nämlich in die Vertragsfreiheit bzw. in die Privatautonomie – und in das Recht auf Datenschutz darstellt.

Im Sinne einer Vertrauensbildung sollen weder auf österreichischer Ebene noch auf Ebene der Europäischen Union Maßnahmen gesetzt werden, die das Vertrauen der Bürger in die Bargeldbereitstellung und in das Recht auf Barzahlung erschüttern könnten. Dem Recht auf Barzahlung steht der Annahmewang für Banknoten bzw. für Scheidemünzen gegenüber (siehe § 61 NationalbankG und § 8 ScheidemünzenG).


Der Annahmewang soll – abseits von Onlinegeschäften – grundsätzlich nicht im Rahmen der privatrechtlichen Vertragsautonomie eingeschränkt werden können. Die Abschaffung des 500-Euro-Scheins und die Einführung von Bargeldlimits sind die ersten Schritte zur kompletten Abschaffung des Bargeldes. Unter dem Deckmantel der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung wird immer wieder versucht, die Freiheitsrechte einzuschränken. Ersatzwährungen sind aber sehr schnell geschaffen bzw. stehen von anderen Ländern zur Verfügung.

Die unterfertigten Delegierten des Wirtschaftsparlamentes Österreich stellen daher folgenden

**Antrag:**

Die Organe der Wirtschaftskammer Österreich werden mit Nachdruck aufgefordert, dafür einzutreten, dass die Freiheit zur unbeschränkten Verwendung von Bargeld im Zahlungsverkehr erhalten bleibt. Hierzu ist auch eine 500-Euro-Banknote notwendig.

  
KommR Matthias Krenn  
WKÖ-Vizepräsident

  
Elisabeth Ortner  
Del. z. Wirtschaftsparlament

  
KommR Winfried Vescoli  
Del. z. Wirtschaftsparlament